

1. Der Satz »Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin« entspricht Art. 2 Abs. 2 der Verfassung von 1949. Darin war Berlin indessen als »Hauptstadt der Republik« bezeichnet worden. Weil die Verfassung von 1949 als Verfassung von Gesamtdeutschland konzipiert worden war, konnte Art. 2 Abs. 2 ursprünglich nur bedeuten, daß Berlin Hauptstadt des gesamtdeutschen Staates sein sollte. Nachdem die Verfassung von 1949 nur für den Bereich der SBZ in Kraft gesetzt worden war, konnte der Satz entweder, bezogen auf Gesamtdeutschland, allenfalls programmatische Bedeutung haben, oder er wurde in dem Sinne umgedeutet, daß Berlin Hauptstadt der DDR sei. In der DDR wurde der Satz im letzteren Sinne interpretiert. Die Verfassung von 1968 macht eine eindeutige Aussage in diesem Sinne.

2. Der Viermächtestatus Berlins. Die Verfassung nimmt ganz Berlin als Hauptstadt der DDR in Anspruch. Sie widerspricht damit sowohl der Rechtslage als auch den tatsächlichen Verhältnissen.

Über das Schicksal Berlins nach dem Sieg der Alliierten beschlossen diese in denselben Abkommen, mit denen sie sich über das Schicksal Deutschlands insgesamt einigten. Im Londoner Protokoll vom 12.9.1944 (s. Rz. 13 zur Präambel) wurde bestimmt, daß die Stadt für die Besetzung ein Sondergebiet (a special Berlin area) bilden sollte. Im einzelnen wurde festgelegt:

»Das Gebiet von Berlin (- unter dieser Bezeichnung wird verstanden das Gebiet von ›Groß-Berlin‹, wie es im Gesetz vom 27. April 1920 bestimmt worden ist -) wird gemeinsam von Streitkräften der USA, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR besetzt, vertreten jeweils durch ihre Oberbefehlshaber. Für diesen Zweck wird das Gebiet von ›Groß-Berlin‹ geteilt in folgende drei Teile:

Nordöstlicher Teil von ›Groß-Berlin‹

(Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weissensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Köpenick) wird besetzt von Streitkräften der UdSSR.

Nordwestlicher Teil von ›Groß-Berlin‹

(Bezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf) wird besetzt von den Streitkräften von . . .

Südlicher Teil von ›Groß-Berlin‹

(Bezirke Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln) wird besetzt von den Streitkräften von . . .

Nach dem Abkommen vom 14.11.1944 erhielten Großbritannien den nordwestlichen Teil, die USA den südlichen Teil. Beiden Abkommen waren Karten beigegeben, die mit den Unterschriften der bevollmächtigten Vertreter der drei Staaten versehen waren. Die verschiedenen Besatzungszonen Deutschlands wurden durch eine rote Markierung von einander abgegrenzt. Auf allen drei Karten ist Berlin, wie die anderen Zonen, rot umrandet. Die Legende erklärt die rote Markierung als »Boundaries-Zones of Occupation«, also als Grenzen der Besatzungszonen.

Hinsichtlich der Kontrolle Berlins bestimmte Art. 7 des Kontrollabkommens vom 14.11.1944:

»a) Es wird eine interalliierte Regierungsbehörde (russisch: Komendatura) errichtet, die sich aus drei von ihren jeweiligen Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten - einem von jeder Macht - zusammensetzt, um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu leiten. Jeder der